

## Aufhebung der Ortsbildschutzzone Kühneweg 01/07

Wieder einmal bewahrheitet sich ein altes Sprichwort: „De Füfer onds Weggli cha mer ned ha.“ Der Entscheid der Regierung betreffend Kühneweg ist klar: Entweder müssen wir die Ortsbildschutzzone aufheben oder wir müssen die zulässige Grundnutzung anpassen.

Die CVP-Fraktion hat sich diesen Entscheid nicht leicht gemacht. Schliesslich gibt es für beide Varianten gute Gründe. Es erstaunt die CVP-Fraktion darum sehr, dass der Gemeinderat in seiner sogenannten Interessenabwägung im Bericht und Antrag nur die eine Seite aufzeigt. Unsere Fraktion versteht unter einer Interessenabwägung etwas anderes.

Gibt es tatsächlich keine Gründe, die für den Erhalt der Ortsbildschutzzone sprechen? Doch, aber diese Argumente wurden vom Gemeinderat in der Interessenabwägung schlicht und einfach unterschlagen.

Die Chalets werden unter dem Kapital „Ballenberg“ abgehandelt und als unhygienisch abgebucht. Auf die geschichtliche Bedeutung der Bauten wird nicht Bezug genommen. Es wird nicht darauf hingewiesen, dass die Chalets mittlerweile in das Inventar schützenswerter Objekte der Gemeinde Emmen aufgenommen worden sind. Es wird in der Interessenabwägung nicht darauf hingewiesen, dass die kantonale Denkmalkommission die Unterschutzstellung der Chalets beantragte.

Die Ausgangslage präsentiert sich nicht so einseitig, wie im Bericht und Antrag festgehalten wurde. Auch der Regierungsrat hält in seinem Entscheid vom 21. November 2006 fest. Ich zitiere aus Seite 3:

*„In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine Eintragung der Chalet-Siedlung Kühneweg ins kantonale Denkmalverzeichnis vom zuständigen Bildungs- und Kulturdepartement immer noch geprüft wird. Bei dieser Ausgangslage kann also nicht gesagt werden, dass die fragliche Chalet-Siedlung kein Schutzobjekt mehr darstelle und die Ortsbildschutzzone jegliche Bedeutung verloren habe.“*

Die CVP hätte sich gewünscht, dass das Unterschutzstellungsverfahren des Kantons Luzern abgewartet wird. Für eine endgültige Klärung der Sachlage und eine differenzierte Interessenabwägung sind wir Einwohnerräte auf diesen Entscheid angewiesen. Auch der Regierungsrat hält im Entscheid vom 21. November 2006 fest. Ich zitiere aus Seite 5:

*„Für diese Interessenabwägung ist die Ausgangslage mit dem hängigen Unterschutzstellungsantrag noch nicht restlos geklärt.“*

Die CVP-Fraktion ist nicht bereit, die Ortsbildschutzzone trotz dem hängigen Unterschutzstellungsverfahren aufzuheben. Unsere Fraktion lehnt die Anträge des Gemeinderates ab. Die CVP unterstützt ein Vorgehen gemäss der Variante 1 des Berichts und Antrages. Wir sind überzeugt, dass mit einer „speziellen Erhaltungszone Kühneweg“ den verschiedenen Interessen, wie dem Ortsbildschutz, dem Städtebau oder den Anliegen vieler Emmer Bürgerinnen und Bürgern, am besten Rechnung getragen werden kann.

Christian Blunshi

Einwohnerrat JCVP Emmen